Europäisches Parlament
2024-2029

Petitionsausschuss

2025/XXXX(INI)

4.6.2025.

ENTWURF EINES BERICHTS

zu den Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2024
(2025/XXXX(INI))

Petitionsausschuss

Berichterstatter: Fredis Beleris

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....11

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....24

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2024
(2025/XXXX(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Beratungen des Petitionsausschusses,

– unter Hinweis auf die Artikel 10 und 11 des Vertrags über die Europäische Union (im Folgenden „EUV“),

– unter Hinweis auf die Artikel 24 und 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über das Recht von EU-Bürgerinnen und -bürger sowie für in der EU Aufenthaltsberechtigte, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten,

– unter Hinweis auf Artikel 228 AEUV über die Rolle und die Aufgaben der Europäischen Bürgerbeauftragten,

– unter Hinweis auf Artikel 44 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union über das Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten,

– unter Hinweis auf die Bestimmungen des AEUV über das Vertragsverletzungsverfahren, insbesondere auf die Artikel 258 und 260,

– gestützt auf Artikel 55 und Artikel 233 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Petitionsausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss nach der Wahl zum Europäischen Parlament vom 6. bis 9. Juni 2024 und der Konstituierung des neuen Parlaments am 16. Juli 2024 seine konstituierende Sitzung am 23. Juli 2024 abgehalten hat;

B. in der Erwägung, dass mit dem Jahresbericht über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses das Ziel verfolgt wird, eine Bewertung der im Jahr 2024 eingegangenen Petitionen und der Beziehungen zu anderen Organen sowie eine genaue Darstellung der im Jahr 2024 erreichten Ziele bereitzustellen;

C. in der Erwägung, dass beim Parlament im Jahr 2024 1 518 Petitionen eingegangen sind, was bedeutet, dass die Zahl der Petitionen gegenüber den 1 452 im Jahr 2023 eingereichten Petitionen um 4,3 % und gegenüber den 1 217 im Jahr 2022 registrierten Petitionen um 19,8 % gestiegen ist;

D. in der Erwägung, dass im Jahr 2024 15 661 Nutzer Petitionen unterstützt haben, was einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2023 sowie dem Jahr 2022 darstellt, in denen 26 331 bzw. 22 441 Nutzer Petitionen unterstützen. in der Erwägung, dass auch die Zahl der Klicks zur Unterstützung von Petitionen im Jahr 2024 auf 17 745

zurückgegangen ist, verglichen mit 29 287 im Jahr 2023 und 27 927 im Jahr 2022;

E. in der Erwägung, dass die Zahl der Petitionen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der EU insgesamt jedoch nach wie vor recht gering ist, was zeigt, dass noch stärkere Anstrengungen unternommen werden müssen, um dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ihres Petitionsrechts und des möglichen Nutzens von Petitionen als Mittel, um die Aufmerksamkeit der Organe und der Mitgliedstaaten auf Angelegenheiten zu lenken, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen, stärker bewusst sind; in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung ihres Petitionsrechts erwarten, dass die EU-Organe einen echten Beitrag zur Lösung ihrer Probleme leisten;

F. in der Erwägung, dass die Kriterien für die Zulässigkeit von Petitionen in Artikel 227 AEUV und Artikel 232 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegt sind, wonach Petitionen von einer EU-Bürgerin oder einem EU-Bürger oder einer natürlichen oder juristischen Person mit Wohnort oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat eingereicht werden müssen, wobei sie unmittelbar von Angelegenheiten betroffen sein müssen, die in den Tätigkeitsbereich der EU fallen;

G. in der Erwägung, dass von den 1 518 im Jahr 2024 eingereichten Petitionen 611 für unzulässig erklärt und 31 zurückgezogen wurden; in der Erwägung, dass durch den hohen und steigenden Anteil (40,25 %) der unzulässigen Petitionen im Jahr 2024 bestätigt wird, dass immer noch ein weitverbreiteter Mangel an Klarheit in Bezug auf den Zuständigkeitsbereich der EU besteht; in der Erwägung, dass nach wie vor Anstrengungen erforderlich sind, um den Tätigkeitsbereich der EU weiter zu verdeutlichen, damit weniger unzulässige Petitionen eingereicht werden;

H. in der Erwägung, dass das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, ein Grundrecht der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist, das sowohl ihnen als auch den Personen mit Wohnort in der EU einen offenen, demokratischen und transparenten Mechanismus dafür bietet, sich unmittelbar an ihre gewählten Vertreter zu wenden; in der Erwägung, dass dieses wesentliche Instrument die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, aktiv und wirksam am Leben der EU teilzuhaben; in der Erwägung, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger mittels Petitionen Versäumnisse bei der Umsetzung des EU-Rechts beanstanden und zur Aufdeckung von Verstößen gegen das EU-Recht beitragen können;

I. in der Erwägung, dass das Parlament bei der Entwicklung des Petitionsverfahrens international seit Langem eine führende Rolle spielt und sein Petitionsverfahren das offenste und transparenteste derartige Verfahren in Europa ist und dadurch den Petenten eine uneingeschränkte Beteiligung an seinen Tätigkeiten ermöglicht wird;

J. in der Erwägung, dass sich die Tätigkeit des Petitionsausschusses auf die Beiträge und Anregungen der Petenten stützt; in der Erwägung, dass diese Informationen zusammen mit dem Fachwissen der Kommission, der Mitgliedstaaten und anderer Stellen für die Arbeit des Ausschusses von zentraler Bedeutung sind; in der Erwägung, dass zulässige Petitionen häufig einen wertvollen Beitrag zur Arbeit der anderen parlamentarischen Ausschüsse leisten; in der Erwägung, dass Petitionen daher auch im Gesetzgebungsverfahren von Bedeutung sein können, da mit ihnen konkrete

Rückmeldungen über die Auswirkungen der EU-Politik geliefert werden und somit die Möglichkeit geschaffen wird, mit politischen Maßnahmen auf aufkommende Bedürfnisse einzugehen;

K. in der Erwägung, dass das Petitionsrecht die Fähigkeit des Parlaments verbessert, auf Beschwerden und Bedenken in Bezug auf die Achtung der Unionsgrundrechte und die Einhaltung der Rechtsvorschriften der EU in den Mitgliedstaaten zu reagieren; in der Erwägung, dass Petitionen daher eine nützliche Quelle mit Informationen über Fälle der fehlerhaften Anwendung des EU-Rechts oder von Verstößen dagegen sind und es dem Europäischen Parlament und anderen Organen der EU somit ermöglichen, die Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts und seine Auswirkungen auf die Rechte der Unionsbürgerinnen und -bürger und von Personen mit Wohnort in der EU zu bewerten;

L. in der Erwägung, dass jede Petition sorgfältig, effizient und auf transparente Weise geprüft und behandelt wird; in der Erwägung, dass alle Petenten das Recht haben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort sowie Informationen über die Entscheidung über die Zulässigkeit und die vom Ausschuss getroffenen Folgemaßnahmen in ihrer Sprache oder in der in der Petition verwendeten Sprache zu erhalten;

M. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss der Prüfung und öffentlichen Erörterung von Petitionen in seinen Sitzungen größte Bedeutung beimisst; in der Erwägung, dass Petenten das Recht haben, ihre Petitionen vorzustellen, und bei der Erörterung häufig das Wort ergreifen und somit aktiv zur Arbeit des Ausschusses beitragen; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss im Jahr 2024 (abgesehen von seiner konstituierenden Sitzung) acht Ausschusssitzungen abgehalten hat, in denen 106 Petitionen mit 106 anwesenden Petenten erörtert wurden, von denen sich die meisten aktiv per Wortmeldung beteiligt haben;

N. in der Erwägung, dass die 2024 in den Petitionen vorgebrachten Anliegen hauptsächlich die Bereiche Umwelt, Grundrechte, Binnenmarkt, Justiz, Verbraucherrechte und Gesundheit betrafen;

O. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss bei der Annahme seiner Tagesordnungen für Sitzungen auf Petitionen und Themen achtet, die von großer Bedeutung für die Erörterung auf EU-Ebene sind, und der Notwendigkeit Rechnung trägt, eine ausgewogene geografische Abdeckung der Themen entsprechend den eingegangenen Petitionen zu wahren;

P. in der Erwägung, dass 82 % der im Jahr 2024 beim Parlament eingereichten Petitionen über das Petitionsportal des Parlaments eingereicht wurden, was fast der Zahl von 82,4 % im Jahr 2023 entspricht, wodurch das Portal als bei weitem am häufigsten genutzter Kanal für Bürgerinnen und Bürger zur Einreichung von Petitionen beim Parlament bekräftigt wird;

Q. in der Erwägung, dass das überarbeitete Petitionsportal automatisch Informationen über die Annahme von Petitionen und Statusänderungen, zusätzliche Informationen (z. B. Länder, Themen) und Zusammenfassungen in allen 24 Amtssprachen der EU veröffentlicht; in der Erwägung, dass im Jahr 2024 alle Petitionen rasch und innerhalb weniger Tage nach ihrer Annahme vorbereitet und veröffentlicht wurden und dass auf

alle internen und externen Ersuchen um Unterstützung in Bezug auf die Nutzung und den Inhalt des Petitionsportals erfolgreich, rasch und in allen Sprachen reagiert wurde;

R. in der Erwägung, dass 2024 keine Informationsbesuche für Petitionen stattfanden, für die aufgrund der Pause der Wahl zum Europäischen Parlament eine Untersuchung im Gange war; in der Erwägung, dass der Ausschuss die Folgebewertung durchgeführt und zwei Berichte über einen früheren Informationsbesuch im Jahr 2023 angenommen hat; in der Erwägung, dass für das erste Halbjahr 2025 eine Reihe von Informationsbesuchen geplant waren;

S. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss als eingeladener Ausschuss am 4. November 2024 an der Bestätigungsanhörung des designierten Kommissionsmitglieds für Handel und wirtschaftliche Sicherheit, interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz, Maroš Šefčovič, teilgenommen hat; in der Erwägung, dass Maroš Šefčovič auf die schriftlichen und mündlichen Anfragen des Petitionsausschusses im Rahmen der Bestätigungsanhörung eine Reihe von Verpflichtungen in Bezug auf das Petitionsverfahren und die Transparenz der Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission eingegangen ist;

T. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments auch für die Beziehungen zur Europäischen Bürgerbeauftragten zuständig ist, die Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU untersucht; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss 2024 eine Schlüsselrolle bei der Organisation der Wahl der Europäischen Bürgerbeauftragten spielte, indem er die öffentliche Anhörung der Kandidaten gemäß Artikel 237 der Geschäftsordnung durchführte; in der Erwägung, dass Teresa Anjinho am 17. Dezember 2024 für die Wahlperiode 2024-2029 zur Europäischen Bürgerbeauftragten gewählt wurde;

U. in der Erwägung, dass die Beziehungen zwischen dem Petitionsausschuss und der Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2024 konstruktiv weitergeführt wurden, wie die aktive Teilnahme der früheren Europäischen Bürgerbeauftragten, Emily O'Reilly, an den Sitzungen des Ausschusses zeigt; in der Erwägung, dass sie dem Petitionsausschuss bei seiner Sitzung am 4. September 2024 ihren Jahresbericht für 2023 präsentierte und am 2. Dezember 2024 am jährlich stattfindenden Workshop des Ausschusses zu Rechten von Menschen mit Behinderung teilnahm;

V. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss Mitglied des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten ist, dem auch die Europäische Bürgerbeauftragte, nationale und regionale Bürgerbeauftragte sowie entsprechende Einrichtungen der Mitgliedstaaten, Bewerberländer und weiterer Länder des Europäischen Wirtschaftsraums angehören und das zum Ziel hat, den Austausch von Informationen über das EU-Recht und die EU-Politik sowie den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern;

1. hebt hervor, dass dem Petitionsausschuss beim Schutz und bei der Förderung der Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und der Personen mit Wohnort in der EU eine grundlegende Rolle zukommt, da er sicherstellt, dass die Bedenken und Beschwerden der Petenten rasch, wirksam und angemessen geprüft und die Petenten über die

ergriffenen Maßnahmen und die Fortschritte bei der Bearbeitung ihrer Petitionen informiert werden; weist darauf hin, dass alle Petitionen im Rahmen eines offenen, demokratischen und transparenten Petitionsverfahren behandelt werden;

2. hebt erneut die Bedeutung hervor, die einer kontinuierlichen öffentlichen Debatte über die Tätigkeitsbereiche der Union zukommt, die das Ziel hat, die Bürgerinneren und Bürger über den Umfang der Zuständigkeiten der Union und die verschiedenen Entscheidungsebenen zu informieren, um die Zahl der unzulässigen Petitionen zu verringern; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass mit aktiver Hilfe der vorhandenen Kommunikationsdienste umfassendere Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger mehr Informationen zu ihrem Petitionsrecht sowie über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die Kompetenzen des Petitionsausschusses erhalten;

3. weist auf die europäische Dimension des Petitionsausschusses hin, an den sich Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten in Angelegenheiten wenden können, die in den Anwendungsbereich der EU-Verträge und der Rechtsvorschriften der EU fallen; ist der Ansicht, dass der Ausschuss eine besondere Verantwortung dafür trägt, diese europäische Dimension zu wahren und den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert der europäischen Einheit und Integration aufzuzeigen;

4. weist darauf hin, dass Petitionen für das Parlament und die anderen EU-Organe eine einzigartige Gelegenheit sind, unmittelbar mit den EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Kontakt zu treten und einen regelmäßigen Dialog mit ihnen zu führen, insbesondere in Fällen, in denen diese von der fehlerhaften Anwendung des EU-Rechts oder von Verstößen dagegen betroffen sind; betont, dass die EU-Organe und nationale, regionale und lokale Behörden bei Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung des EU-Rechts verstärkt zusammenarbeiten müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist, um die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Anwendung des EU-Rechts anzugehen und auszuräumen, und dass diese Zusammenarbeit zur Stärkung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht der EU beiträgt; fordert daher, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten an Ausschusssitzungen teilnehmen und dass auf vom Petitionsausschuss an nationale Behörden übermittelte Ersuchen um Klarstellungen und Informationen zeitnah und ausführlich reagiert wird;

5. weist darauf hin, dass durch Petitionen wesentlich dazu beigetragen wird, dass die Kommission ihre Funktion als Hüterin der Verträge wahrnehmen kann, indem den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzliches Instrument geboten wird, um auf mutmaßliche Verstöße gegen das EU-Recht aufmerksam zu machen; betont, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und der Kommission in Form von raschen und ausführlichen Antworten der Kommission, die auf einer gründlichen Prüfung der in den Petitionen aufgeworfenen Fragen beruhen, für die erfolgreiche Bearbeitung der Petitionen von wesentlicher Bedeutung ist; bekräftigt, dass diese Antworten, die den Petenten übermittelt werden, klar, einfach und einfühlsam sein sollten, um ein besseres Verständnis der Petenten und ihrer Anliegen zu vermitteln;

6. begrüßt die Einrichtung einer neuen Website der Kommission über Vertragsverletzungsverfahren, die Umsetzung von Richtlinien und den EU-Pilot-

Dialog; fordert die Kommission jedoch erneut auf, den Petitionsausschuss regelmäßig über den Stand der Vertragsverletzungsverfahren zu informieren und sicherzustellen, dass der Ausschuss Zugang zu einschlägigen Informationen über Vertragsverletzungsverfahren, die aufgrund eingegangener Petitionen eingeleitet wurden, sowie zu Informationen über EU-Pilotverfahren erhält; bekräftigt, dass die Transparenz der Vertragsverletzungsverfahren sowie die Kommunikation mit den Petenten über den Stand dieser Verfahren verbessert werden müssen, und betont, dass dies der Durchführung der Petitionsverfahren zugutekommen würde; begrüßt die Initiative der Kommission, Petitionen in das öffentliche Register der Kommission für Vertragsverletzungsentscheidungen aufzunehmen sowie einen Link zum öffentlichen Register der Kommission im Petitionsportal zu hinterlegen; begrüßt die Zusage von Kommissionsmitglied Šefčovič, weitere Verknüpfungen zwischen dem öffentlichen Register der Kommission und dem Petitionsportal des Parlaments einzurichten; fordert die Kommission erneut auf, all diese Anforderungen in die Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission aufzunehmen;

7. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten und der Petitionsausschuss aktiver zusammenarbeiten sollten, um Blockaden bei Petitionen zu beseitigen, die eine zügige Antwort und Reaktion der nationalen Gebietskörperschaften erfordern;

8. weist darauf hin, dass die e-Petition-Datenbank ein wichtiges internes Instrument ist, durch das es den Mitgliedern des Petitionsausschusses ermöglicht wird, auf alle Informationen zuzugreifen, die für die Weiterverfolgung des aktuellen Stands jeder Petition und zum Treffen fundierter Entscheidungen über die Behandlung von Petitionen erforderlich sind; stellt fest, dass der e-Petition-Datenbank auch eine wichtige Funktion bei der Kommunikation mit Petenten zukommt;

9. weist erneut darauf hin, dass sich die Kommission verpflichtet hat, mit dem Parlament ein interinstitutionelles IT-Instrument zu entwickeln, mit dem Informationen und Dokumente über sämtliche Folgemaßnahmen zu Petitionen wie Vertragsverletzungsverfahren, Gesetzgebungsvorschläge oder Antworten nationaler Behörden ausgetauscht werden können, um die Transparenz und Effizienz der Bearbeitung von Petitionen zu steigern, was in einem weiter gefassten Kontext dazu beitragen würde, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Organe und das europäische Projekt zu stärken;

10. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen des Parlaments für die umfassende Bearbeitung von Petitionen von wesentlicher Bedeutung ist; stellt fest, dass im Jahr 2024 30 Ersuchen um Stellungnahme und 450 Ersuchen um Informationen an andere Ausschüsse gerichtet wurden; stellt fest, dass bis Ende 2024 26 Stellungnahmen eingegangen sind; weist darauf hin, dass die Petenten informiert werden, wenn entschieden wird, für die Bearbeitung ihrer Petitionen Stellungnahmen anderer Ausschüsse anzufordern; betont, dass sich die Ausschüsse des Parlaments stärker darum bemühen sollten, aktiv zur Prüfung von Petitionen beizutragen, indem sie ihr Fachwissen bereitstellen, damit das Parlament rascher und umfassender auf Anliegen der Bürgerinnen und Bürger reagieren kann;

11. ist der Auffassung, dass das Petitionsnetzwerk ein nützliches Instrument für die

Erleichterung der Weiterbehandlung von Petitionen im Rahmen der parlamentarischen und legislativen Arbeit ist; ist der Ansicht, dass regelmäßige Sitzungen des Petitionsnetzwerks ausschlaggebend dafür sind, die Tätigkeit des Petitionsausschusses sichtbarer zu machen, das Verständnis von dessen Arbeit und Auftrag zu verbessern und die Zusammenarbeit mit den anderen Ausschüssen des Parlaments zu stärken;

12. stellt fest, dass Umweltfragen im Jahr 2024 nach wie vor der wichtigste Bereich waren, in dem die Petenten ernsthafte Bedenken äußerten, und dass sich über 20 % der Petitionen mit Umweltthemen befassten; betont, dass die Erwartungen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Bezug auf den Umweltschutz erfüllt werden müssen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten die korrekte Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Umwelt sicherzustellen;

13. hebt den wichtigen Beitrag hervor, den der Petitionsausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen leistet, wie aus der Bearbeitung einer Anzahl von Petitionen zu diesem Thema durch den Ausschuss deutlich wird, einschließlich der Prüfung der Petition Nr. 1056/2016 zur Einreichung von Petitionen in nationalen Gebärdensprachen; weist auf den jährlichen Workshop des Petitionsausschusses zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen hin, der am 2. Dezember 2024 stattfand und bei dem der Schwerpunkt auf dem aktuellen Stand der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 lag;

14. betont, dass der Petitionsausschuss innerhalb der EU im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine besondere Schutzfunktion hat; weist auf die wichtige laufende Arbeit des Ausschusses im Zusammenhang mit Petitionen zu Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen hin;

15. weist darauf hin, dass der Petitionsausschuss nach der Geschäftsordnung des Parlaments unter anderem für die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten zuständig ist; begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit des Parlaments mit der Europäischen Bürgerbeauftragten, mit der der Petitionsausschuss die Ziele teilt, die Transparenz, Professionalität und Integrität der EU-Organe gegenüber den EU-Bürgerinnen und -Bürgern sicherzustellen, sowie seine Beteiligung am Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten;

16. nimmt die regelmäßigen Beiträge zur Kenntnis, die die Europäische Bürgerbeauftragte das ganze Jahr über zur Arbeit des Petitionsausschusses geleistet hat; ist der festen Überzeugung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU dafür sorgen müssen, dass konsequente und wirksame Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten ergriffen werden;

17. stellt fest, dass der Petitionsausschuss trotz der parlamentarischen Pause aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament seinen Standpunkt zum Ausdruck gebracht und Empfehlungen zu wichtigen Fragen ausgesprochen hat, die in Petitionen angesprochen wurden, einschließlich der Annahme von zwei Kontrollberichten im Anschluss an Informationsbesuche;

18. begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2024 zur Abfertigung von schweren Lastfahrzeugen an Grenzübergangsstellen auf der Grundlage

der Petition Nr. 0146/2023[1];

19. betont, dass das Petitionsportal ein wesentliches Instrument für die Sicherstellung eines reibungslosen, effizienten und transparenten Petitionsverfahrens ist; begrüßt die Verbesserungen, die am Portal zum Nutzen der Petenten vorgenommen wurden und betont, dass die Anstrengungen um eine bessere Zugänglichkeit des Portals fortgesetzt werden müssen, einschließlich einer besseren Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen; stellt fest, dass das Petitionsportal zu den am häufigsten besuchten Websites des Europäischen Parlaments zählt und somit für viele EU-Bürgerinnen und -Bürger die erste Anlaufstelle für die Kontaktaufnahme mit dem Parlament darstellt;

20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung und den Bericht des Petitionsausschusses dem Rat, der Kommission und der Europäischen Bürgerbeauftragten sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, ihren Petitionsausschüssen und ihren Bürgerbeauftragten bzw. entsprechenden Einrichtungen zu übermitteln.

[1] ABl. C, C/2025/1278, 13.3.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/1278/oj.

BEGRÜNDUNG

Gemäß Artikel 233 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments erstattet der Petitionsausschuss jährlich über die Ergebnisse seiner Beratungen Bericht. In dem vorliegenden Bericht soll ein umfassender Überblick über die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2024 gegeben werden. Der Bericht umfasst eine statistische Analyse der eingegangenen und bearbeiteten Petitionen sowie eine Bestandsaufnahme in Bezug auf andere parlamentarische Tätigkeiten wie die Annahme von Berichten und Stellungnahmen, die Organisation von Anhörungen und die Beziehungen des Ausschusses zu anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Kernarbeit des Petitionsausschusses aus dem von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Personen mit Wohnsitz in der EU gemäß Artikel 227 AEUV ausgeübten Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten, ergibt und nicht direkt mit dem Arbeitsprogramm der Kommission zusammenhängt.

2024 war erneut ein entscheidender Moment für die europäische Demokratie, da die EU-Bürger aufgefordert wurden, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. Zwischen dem 6. und 9. Juni 2024 wurden fast 359 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 27 EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Vertreter für das Europäische Parlament zu wählen. Mit einer Wahlbeteiligung von fast 51 % – ähnlich wie bei der Wahl 2019, die die höchste seit zwanzig Jahren war – haben sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments Gehör verschafft. Das neu gewählte Parlament trat am 16. Juli 2024 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, als die 720 neu gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments ihr Amt antraten.

Der Petitionsausschuss hielt seine konstituierende Sitzung am 23. Juli 2024 ab und wählte Bogdan Rzońca (ECR, PL) zur Vorsitzenden, Dolors Montserrat (EPP, ES) zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Fredis Beleris (EPP, EL) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Nils Ušakovs (S&D, LV) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden und Cristina Guarda (Verts/ALE, IT) zur vierten stellvertretenden Vorsitzenden.

Um die Organisation der Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern, wurde vom 26. April bis zum 15. Juli 2024 eine parlamentarische Pause eingelegt, in der die regulären parlamentarischen Tätigkeiten vorübergehend ausgesetzt wurden. Dies erklärt die geringere Zahl von Berichten, Stellungnahmen, Entschließungen und Anhörungen, die 2024 angenommen wurden. Im Gegensatz dazu haben EU-Bürgerinnen und -Bürger und EU-Inländer ihr Petitionsrecht während der gesamten Pause weiter ausgeübt, wie durch den kontinuierlichen Eingang der im Jahr 2024 registrierten Petitionen deutlich wird.

Statistische Analyse der im Jahr 2024 eingegangenen Petitionen im Vergleich zum Jahr 2023

Den Statistiken zufolge hat das Europäische Parlament im Jahr 2024 1 518 Petitionen erhalten, was einem Anstieg um 4,3 % gegenüber den 1 452 im Jahr 2023 eingereichten Petitionen und einem Anstieg um 19,8 % gegenüber den 1 217 im Jahr 2022 eingereichten Petitionen entspricht.

Die Nutzer des Petitionsportals haben die Möglichkeit, Petitionen zu unterstützen. 2024 haben

15 661 Nutzer Petitionen unterstützt, während es im Jahr 2023 26 331 Nutzer und im Jahr 2022 22 441 Nutzer waren. Somit ist die Anzahl der Nutzer, die Petitionen auf dem Webportal unterstützt haben, im Jahr 2024 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahr deutlich zurückgegangen. Die Anzahl der unterstützten Petitionen ging – verglichen mit einem Rückgang auf 29 287 im Jahr 2023 und 27 927 im Jahr 2023 – 2024 mit 17 745 Unterstützungen für Petitionen in ähnlicher Weise zurück.

2024 wurden drei Petitionen von mehr als einer Bürgerin bzw. einem Bürger unterzeichnet. Von den drei von mehr als einer Bürgerin bzw. einem Bürger unterzeichneten Petitionen wurden nur zwei von mehr als 100 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet. von diesen zwei Petitionen wurde eine von mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet.

Format der Petitionen

2024 wurden 82 % der Petitionen über das Petitionsportal und 18 % der Petitionen per Post eingereicht. Der Anteil der über das Petitionsportal eingereichten Petitionen blieb 2024 praktisch auf dem gleichen Niveau wie 2023, wobei es nach wie vor bei weitem der am häufigsten genutzte Kanal für die Einreichung von Bürgerpetitionen beim Europäischen Parlament ist.

2024				2023		
Format der Petition	**Anzahl der Petitionen**	**%**		**Format der Petition**	**Anzahl der Petitionen**	**%**
Petitionsportal	1 249	82,3		Petitionsportal	1 197	82,4
Postweg	269	17,7		Postweg	255	17,6

Status der Petitionen pro Kalenderjahr[2]

In der nachstehenden Tabelle wird der Status der Petitionen von 2003 bis 2024 angegeben. Es ist festzustellen, dass die Bearbeitung einer sehr großen Mehrheit der Petitionen (mehr als drei Viertel) im Jahr 2024 innerhalb eines Jahres nach Eingang und Prüfung durch den Ausschuss abgeschlossen wurde. Durch diesen langjährigen Trend, der sich seit 2010 in den Jahresberichten erkennbar ist, wird deutlich, dass die meisten Petitionen innerhalb eines Jahres nach Eingang und Prüfung abgeschlossen werden. Insgesamt sind seit 2003 jedes Jahr weniger als 10 % der eingegangenen Petitionen offen, mit Ausnahme der letzten Jahre (2024 und 2023) sowie 2016 (15,7 %). Die Bearbeitung sehr geringer Anteile (zwischen 0,2 % und 1,3 %) der Petitionen aus den Jahren 2004 bis 2014 wurde noch nicht abgeschlossen. Die meisten dieser Petitionen, deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen wurde, hängen mit Umweltfragen und laufenden Vertragsverletzungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union oder Fragen zusammen, die die Ausschussmitglieder genau verfolgen

[2] Die Statistik wurde am 22.04.2025 erstellt. Die Daten verändern sich ständig, insbesondere was die Zahl der Petitionen, die sich noch in Bearbeitung befinden, und die Zahl der Petitionen, deren Bearbeitung abgeschlossen wurde, betrifft.

wollen. Von 2012 bis 2024 wurden zahlreiche Petitionen zu den Strandkonzessionen in Italien eingereicht, wobei die Zahlen 2016, 2023 und 2024 besonders hoch waren und die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist, was sich erheblich auf die Statistiken auswirkt.

Status der Petitionen					
Jahr	**Anzahl der Petitionen**	**Petitionen in Bearbeitung**		**Petitionen, deren Bearbeitung abgeschlossen wurde**	
2024	1518	324	**21,3%**	1 194	**78,6%**
2023	1 452	297	**20,4 %**	1 155	**79,5%**
2022	1 217	131	**10,8 %**	1 086	**89,2 %**
2021	1 392	133	**9,5 %**	1 259	**90,4 %**
2020	1 573	123	**7,8 %**	1 450	**92,2 %**
2019	1 357	105	**7,7 %**	1 252	**92,3%**
2018	1 220	97	**7,9 %**	1 123	**92,0%**
2017	1 271	54	**4,2 %**	1 217	**95,7%**
2016	1 569	247	**15,7 %**	1 322	**84,2%**
2015	1 431	62	**4,3%**	1 369	**95 %**
2014	2 715	34	**1,3 %**	2 681	**98,7 %**
2013	2 891	33	**1,1 %**	2 858	**98,9%**
2012	1 986	24	**1,2 %**	1 962	**98,8%**
2011	1 414	12	**0,8 %**	1 402	**99 %**
2010	1 656	14	**0,8 %**	1 642	**99,2%**
2009	1 924	5	**0,3 %**	1 919	**99,7 %**
2008	1 886	11	**0,6%**	1 875	**99,4%**
2007	1 506	15	**1,0%**	1 491	**99,0 %**
2006	1 021	2	**0,2 %**	1 019	**99,8 %**
2005	1 016	2	**0,2 %**	1 014	**99,8 %**
2004	1 002	2	**0,2 %**	1 000	**99,8 %**
2003	1 315	0	**0,0 %**	1 315	**100,0%**

Ergebnis der Petitionen[3]

2024		
Ergebnis der Petitionen	**Nummer**	**%**
Zulässig und Bearbeitung abgeschlossen	551	36,3
Zulässig und in Bearbeitung	324	21,34
Unzulässig	611	40,25

2023		
Ergebnis der Petitionen	**Nummer**	**%**
Zulässig und Bearbeitung abgeschlossen	714	49,17
Zulässig und in Bearbeitung	297	20,45
Unzulässig	429	29,54

[3] Die statistischen Daten zum Ergebnis der Petitionen verändern sich ständig, insbesondere was die Zahl der Petitionen, die sich noch in Bearbeitung befinden, und die Zahl der Petitionen, deren Bearbeitung abgeschlossen wurde, betrifft. Die Daten für 2024 wurden am 22. April 2025 heruntergeladen.

Zurückgezogen	32	2,1
Der Kommission zur Stellungnahme übermittelt	377	24,83
Anderen Stellen zur Stellungnahme übermittelt	2	0,13
Anderen Stellen zur Information übermittelt	735	48,42

Zurückgezogen	12	0,83
Der Kommission zur Stellungnahme übermittelt	575	36,6
Anderen Stellen zur Stellungnahme übermittelt	12	0,83
Anderen Stellen zur Information übermittelt	452	31,13

Aus den Tabellen geht hervor, dass der Anteil der für unzulässig erklärten Petitionen 2024 deutlich höher ist als der entsprechende Anteil im Jahr 2023. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der für zulässig erklärten Petitionen (36,3 %), die 2024 durch die Bereitstellung von Informationen für den Petenten sofort abgeschlossen wurden, im Vergleich zu den im Jahr 2023 (49,17 %) zurückgegangen. Der Anteil der Petitionen, die sich 2024 noch in Bearbeitung befanden (21,34 %), blieb dagegen im Vergleich mit 2023 (20,45 %) nahezu gleich.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass 2024 fast ein Viertel (24,83 %) der zulässigen Petitionen an die Kommission zur Stellungnahme übermittelt wurden, was allerdings einen geringeren Anteil darstellt als im Jahr 2023, in dem 36,6 % der zulässigen Petitionen an die Kommission übermittelt wurden.

Der Anteil der Petitionen, die anderen Stellen zur Stellungnahme übermittelt wurden, blieb 2024 schließlich im Vergleich zum Jahr 2023 stabil.

Anzahl der Petitionen nach Ländern

In den beiden nachstehenden Tabellen werden die Veränderungen bei der Anzahl und dem Anteil der Petitionen nach Ländern im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 veranschaulicht. Viele der in den beiden Jahren eingereichten Petitionen betreffen die EU. Das bedeutet, dass in diesen Petitionen entweder Themen von unionsweiter Bedeutung angesprochen oder gemeinsame Maßnahmen gefordert werden, die in der gesamten EU ergriffen werden sollen. Petitionen, die die EU betreffen, können auch mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten zusammenhängen und werden daher sowohl unter der EU als auch unter dem oder den jeweiligen Mitgliedstaaten erfasst. Daher ist die Summe der Petitionen, die die EU betreffen, und der Petitionen, die nur Mitgliedstaaten betreffen, größer als die Gesamtzahl der in den Jahren 2023 und 2024 eingereichten Petitionen.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass die neun Länder, die in denen die meiste Anzahl von Petitionen gestellt wurden, in beiden Jahren gleich geblieben sind, obwohl sich die Rangfolge der am stärksten betroffenen Länder im Jahr 2024 gegenüber 2023 geändert hat. Eine große

Zahl der 2024 eingereichten Petitionen betrifft – wie bereits im Jahr 2023 – Spanien. Während die Zahl der Petitionen, die Spanien und Italien betreffen, zurückging (von 267 auf 229 bzw. von 202 auf 170), ist wiederum zu beobachten, dass die Zahl der Petitionen in Bezug auf Deutschland gestiegen ist, wobei 2024 ein Anstieg von 120 auf 142 Petitionen verzeichnet wurde.

Die Zahl der Petitionen, die Nicht-EU-Länder betreffen, ging 2024 weiter zurück, mit insgesamt 125 Petitionen im Jahr 2024 im Vergleich zu 176 eingereichte Petitionen im Jahr 2023.

Was die Länder am unteren Ende der Liste anbelangt, waren Slowenien, Lettland und Irland 2024 die Länder, die am seltensten Gegenstand von Petitionen waren; 2023 galt dies für Slowakei, Zypern und Luxemburg.

2024

Betreffendes Land	Petitionen	%
Europäische Union	715	48,1
Spanien	229	15,4
Italien	170	11,4
Deutschland	142	9,5
Rumänien	80	5,4
Griechenland	72	4,8
Frankreich	46	3,1
Polen	40	2,7
Ungarn	26	1,7
Portugal	23	1,5
Andere EU-Mitgliedstaaten	143	9,7
Länder außerhalb der EU	125	8,7

2023

Betreffendes Land	Petitionen	%
Europäische Union	660	45,8
Spanien	267	18,5
Italien	202	14,0
Deutschland	120	8,3
Rumänien	65	4,5
Frankreich	53	3,7
Griechenland	53	3,7
Polen	53	3,7
Portugal	38	2,6
Ungarn	24	1,7
Andere EU-Mitgliedstaaten	181	12,5
Länder außerhalb der EU	188	13

Sprachen der Petitionen

Im Jahr 2024 wurden – wie bereits im Jahr 2023 – Petitionen in 22 Amtssprachen der Europäischen Union eingereicht. Englisch und Spanisch waren sowohl 2023 als auch 2024 die am häufigsten verwendeten Sprachen, wobei Spanisch nach Englisch im dritten Jahr in Folge erneut die am zweithäufigsten verwendete Sprache war. Im Jahr 2024 war Deutsch aufgrund des Rückgangs der auf Italienisch eingereichten Petitionen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 die dritthäufigste Sprache. Aus den Tabellen geht hervor, dass weiterhin mehr als ein Viertel aller insgesamt eingereichten Petitionen auf Englisch verfasst wurden und dass fast drei Viertel (73,1 %) der Petitionen in den Sprachen Englisch, Spanisch, Deutsch und Italienisch eingereicht wurden, was gegenüber den Vorjahren einen leichten Rückgang darstellt (77,5 % im Jahr 2023 und 76,2 % im Jahr 2022). Slowenisch, Slowakisch und Lettisch waren 2024 die am seltensten verwendeten Sprachen; 2023 waren es Slowakisch,

Estnisch und Kroatisch.

2024

Sprache der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Englisch	379	25,5
Spanisch	303	20,4
Deutsch	225	15,1
Italienisch	180	12,1
Griechisch	90	6,0
Polnisch	90	6,0
Rumänisch	66	4,4
Französisch	62	4,2
Sonstige	92	6,2
Insgesamt	1487	100

2023

Sprache der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Englisch	382	26,5
Spanisch	301	20,9
Italienisch	224	15,6
Deutsch	209	14,5
Französisch	74	5,1
Polnisch	49	3,4
Griechisch	47	3,3
Rumänisch	44	3,1
Sonstige	110	7,6
Insgesamt	1440	100

Staatsangehörigkeit der Petenten

Wie bereits in den Jahren 2023 und 2022 wurden die höchste Zahl der Petitionen von Bürgerinnen und Bürger mit spanischer Staatsangehörigkeit gestellt. Die Zahl der Petitionen italienischer Bürgerinnen und Bürgern ging zurück, während die Zahl der Petitionen deutscher Petenten zunahm, womit der Anteil der von Petenten mit deutscher Staatsangehörigkeit eingereichten Petitionen den zweitgrößten Anteil aller Petitionen darstellte.

Darüber hinaus zeigen die nachstehenden Tabellen einen deutlichen Anstieg der Anzahl der 2024 von polnischen und griechischen Staatsangehörigen eingereichten Petitionen im Vergleich zum Vorjahr.

2024

Staatsangehörigkeit des Hauptpetenten	Anzahl der Petitionen	%
Spanien	320	21,2
Deutschland	265	17,5
Italien	220	14,5
Polen	132	8,7
Griechenland	107	7,1
Rumänien	108	7,1
Frankreich	62	4,1
Portugal	33	2,2
Ungarn	28	1,8
Andere EU-Staatsangehörigkeiten	178	11,8

2023

Staatsangehörigkeit des Hauptpetenten	Anzahl der Petitionen	%
Spanien	330	22,9
Italien	254	17,6
Deutschland	246	17,1
Rumänien	93	6,5
Frankreich	71	4,9
Polen	64	4,4
Griechenland	62	4,3
Portugal	39	2,7
Belgien	29	2,0
Andere EU-Staatsangehörigkeiten	218	15,2

Staatsangehörigkeiten von Drittländern	57	3,8

Staatsangehörigkeiten von Drittländern	47	3,3

Hauptthemen der Petitionen

In den nachstehenden Tabellen werden die zehn häufigsten in Petitionen behandelten Themen aufgeführt. Es scheint, dass es sich beim dem Hauptanliegen der Petenten im Jahr 2024 um dasselbe handelt wie im Jahr 2023, nämlich die Umwelt. Petitionen zu den Themen Binnenmarkt und Grundrechte stehen nach wie vor ganz oben auf der Liste, obwohl in beiden Bereichen im Jahr 2024 einen Rückgang gegenüber 2023 zu verzeichnen ist. Es sei darauf hingewiesen, dass das Thema „Persönliche Angelegenheiten“, das an zweiter Stelle steht, überwiegend unzulässige Petitionen umfasst. Wenn zulässige Petitionen in diese Kategorie fallen, beziehen sie sich in der Regel auch auf ein weiteres, sekundäres Thema, weswegen ihre Einordnung unter das Thema „Persönliche Angelegenheiten“ für die Zwecke dieser Bewertung wenig aufschlussreich ist.

In Bezug auf weitere Themen ist interessanterweise festzustellen, dass die Zahl der Petitionen zum Thema „Außenbeziehungen“ im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 erheblich zurückgegangen ist (von 96 auf 63), was den bereits 2023 verzeichneten Trend bestätigt (Rückgang von 126 im Jahr 2022 auf 96 im Jahr 2023). Ebenso erhielt der Ausschuss im Jahr 2024 – im Vergleich zu den 68 Petitionen, die im Vorjahr zu diesem Thema eingegangen waren – eine geringere Anzahl von Petitionen (28) zu verfassungsrechtlichen Angelegenheiten. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Petitionen zum Thema „Institutionen“ im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 (von 52 Petitionen auf 90 Petitionen). Schließlich ist daran zu erinnern, dass 2024 die Wahl zum Europäischen Parlament stattfand, was erklärt, warum 2024 die Anzahl der Petitionen zum Wahlrecht und zu der Wahl höher war (30) als 2023, als 9 Petitionen zu diesem Thema eingegangen sind. Schließlich ging der Anteil der Petitionen zum Thema „Gesundheit“ 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 leicht zurück.

2024

Die 10 häufigsten Petitionsthemen	Anzahl der Petitionen	%
Umwelt	300	20,1
Persönliche Angelegenheiten	197	13,2
Grundrechte	169	11,4
Binnenmarkt	166	11,2
Justiz	136	9,1
Verbraucherrechte	107	7,2
Gesundheit	105	7,1

2023

Die 10 häufigsten Petitionsthemen	Anzahl der Petitionen	%
Umwelt	308	21,5
Binnenmarkt	194	13,4
Grundrechte	193	13,4
Persönliche Angelegenheiten	179	12,4
Justiz	167	11,6
Gesundheit	119	8,3
Außenbeziehungen	96	6,7

Verkehr	99	6,7	Verbraucherrechte	93	6,5
Institutionen	90	6,1	Verkehr	93	6,5
Informationsgesellschaft und Medien	75	5,0	Konstitutionelle Angelegenheiten	68	4,7

Petitionsportal

Die Entwicklung des Petitionsportals war im Jahr 2024 vorrangig durch zwei wesentliche Veränderungen gekennzeichnet.

Zur Angleichung an die EU-Datenschutzvorschriften wurde am Ende der Legislaturperiode 2019-2024 ein umfangreiches Archivierungsverfahren eingeleitet, das nicht nur das Petitionsportal, sondern auch alle relevanten Bereiche des Europäischen Parlaments betraf. Die Implementierung machte eine sorgfältige Datenauswahl, -migration und -löschung erforderlich, wobei gleichzeitig die ununterbrochene Funktionalität sämtlicher IT-Anwendungen aufrechterhalten werden musste.

Ein wichtiger technischer Meilenstein wurde mit der vollautomatisierten und synchronisierten Veröffentlichung von Annahmen von Petitionen, Statusänderungen, zusätzlichen Informationen (Länder, Themen) und den Zusammenfassungen in allen 24 EU-Sprachen auf dem Petitionsportal erreicht. Dies ersetzte den zuvor manuellen Veröffentlichungsprozess, wodurch die Effizienz des Portals signifikant verbessert wurde.

Das Team des Petitionsportals stellte im Jahr 2024 weiterhin sicher, dass alle Petitionen innerhalb weniger Tage nach ihrer Annahme veröffentlicht wurden, und beantwortete rasch zahlreiche Anfragen von Petenten in allen EU-Sprachen, die über den Chatbot und den Smart Helpdesk eingingen.

Insgesamt blieb der bürgerorientierte Ansatz des Petitionsportals erhalten, indem die technischen Grundlagen gestärkt, die Arbeitsabläufe gestrafft und in inklusive, digitale Funktionen investiert wurde.

Beziehungen zur Kommission

Als EU-Organ mit Zuständigkeit für die Sicherstellung der Umsetzung und Einhaltung des EU-Rechts ist die Kommission weiterhin der natürliche Partner des Petitionsausschusses bei der Bearbeitung von Petitionen. Der Umfang der Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und der Kommission ist gut etabliert und beständig. Die wichtigste Kontaktstelle in der Kommission ist das Generalsekretariat, das die Verteilung der Petitionen an die zuständigen Kommissionsdienststellen koordiniert und die Antworten der Kommission dem Sekretariat des Ausschusses übermittelt. Die Kommissionsdienststellen nehmen an den Sitzungen des Petitionsausschusses teil, wenn im Ausschuss Petitionen auf der Grundlage einer schriftlichen Antwort der Kommission oder sonstiger eingegangener Dokumente erörtert werden. Die Kommission hat sich zwar verstärkt darum bemüht, rechtzeitig auf Auskunftsersuchen des Petitionsausschusses zu reagieren, der Ausschuss wies jedoch darauf hin, dass die Antworten der Kommission klar, einfach und einfühlsam sein sollten, um den Petenten das Gefühl zu vermitteln, dass sie und ihr Anliegen verstanden wurden.

Vertreter der Kommission nahmen an zwei Veranstaltungen des Petitionsausschusses teil. Am 14. Februar 2024 sprach der Berater für Methan, den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und den internationalen gerechten Übergang in der GD Energie bei einer Anhörung zum Thema „The responsibilites of fossil fuel companies in the cost of living crisis“ (Die Verantwortung von Unternehmen des Sektors der fossilen Brennstoffe vor dem Hintergrund der Lebenshaltungskostenkrise), wobei der Schwerpunkt auf der Reaktion der EU auf Energiepreiserhöhungen lag. Am 2. Dezember 2024 nahm ein hochrangiger Sachverständiger der GD Beschäftigung, Soziales und Integration an dem jährlichen Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen teil.

Nach der Wahl zum Europäischen Parlament und der Einsetzung des neuen Parlaments erschienen die designierten Kommissionsmitglieder vor den parlamentarischen Ausschüssen und nahmen an Anhörungen teil, um es den kürzlich gewählten MdEP zu ermöglichen, ihre Kompetenz und Eignung für ihre jeweiligen Posten zu bewerten. In diesem Zusammenhang nahm der Petitionsausschuss am 4. November 2024 an der Bestätigungsanhörung des designierten Kommissionsmitglieds für Handel und wirtschaftliche Sicherheit; Mitglieds für interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz, Maroš Šefčovič, als eingeladener Ausschuss teil.

In diesem Rahmen hatte der Ausschuss Gelegenheit, dem designierten Kommissionsmitglied Šefčovič Fragen zu stellen. Als Antwort auf die Forderung des Ausschusses nach einer Teilnahme hochrangiger Kommissionsbediensteter mit dem Ziel, die Bedenken der Petenten wirksamer auszuräumen, erklärte das designierte Kommissionsmitglied Šefčovič, dass Kommissionsmitglieder oder Generaldirektoren teilnehmen an diesen Sitzungen können, wenn Petitionen in gebündelter Form während der Ausschusssitzungen behandelt würden.

Darüber hinaus betonte der Ausschuss, dass bei Vertragsverletzungsverfahren eine größere Transparenz erforderlich und eine bessere Kommunikation mit den Petenten über den Stand dieser Verfahren erforderlich seien. Maroš Šefčovič, designiertes Kommissionsmitglied, hob die neue Möglichkeit hervor, im öffentlichen Register der Kommission nach Petitionen im Zusammenhang mit Vertragsverletzungsverfahren zu suchen, und versprach, eine weitere Integration in das Petitionsportal des Europäischen Parlaments zu prüfen. Er verpflichtete sich auch, die Transparenz durch neue, benutzerfreundliche Webseiten zu Vertragsverletzungsverfahren zu erhöhen. In Reaktion auf die wiederholte Forderung des Ausschusses nach einem neuen interinstitutionellen IT-Instrument zwischen der Kommission und dem Parlament, mit dem der Zugang zu Petitionsinformationen verbessert werden soll, erklärte sich Herr Šefčovič dazu bereit, mit Rücksicht auf die verfügbaren Haushaltsmittel eine Bewertung der Durchführbarkeit eines solches Instruments vorzunehmen.

Beziehungen zum Rat

Mitglieder des Generalsekretariats des Rates können an Sitzungen des Petitionsausschusses teilnehmen. Bedauerlicherweise hat der Ausschuss im Jahr 2024, wie bereits in den Vorjahren, nicht dafür Sorge getragen, dass der Rat an den Aussprachen beteiligt wird. In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss der Ansicht, dass aktiver mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet werden müsste, um Blockaden bei den Petitionen zu beseitigen, bei denen schnelle Antworten und Reaktionen der nationalen Behörden erforderlich sind. Obwohl

einige lokale oder regionale Gebietskörperschaften in der Vergangenheit bereits an den Diskussionen von Petitionen in Ausschusssitzungen teilgenommen haben, war dies 2024 nicht der Fall.

Beziehungen zur Europäischen Bürgerbeauftragten

Der Petitionsausschuss setzte seine konstruktiven und langjährigen Arbeitsbeziehungen zu der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly fort und trug zur Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht der EU-Organe bei.

Am 4. September 2024 legte Emily O'Reilly dem Petitionsausschuss ihren Jahresbericht für 2023 vor. In diesem Bericht wird die Arbeit der Bürgerbeauftragten bei der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden in Bezug auf die EU-Verwaltung dokumentiert. 2023 wurden von der Bürgerbeauftragen 398°Untersuchungen – davon fünf auf ihre eigene Initiative – eingeleitet, wobei der größte Teil der Untersuchungen (34,2 %) Beschwerden im Zusammenhang mit Transparenz und Rechenschaftspflicht betraf und die durchschnittliche Dauer einer Untersuchung weniger als sechs Monate betrug. Frau O'Reilly hob die Rolle hervor, die dem/der Bürgerbeauftragten als Verbindungsglied zwischen der EU-Verwaltung und der Zivilgesellschaft zukommt und dankte dem Ausschuss für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Am 14. November 2024 nahm der Ausschuss mit sehr großer Mehrheit (31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keine Enthaltungen) einen Bericht über den Jahresbericht über die Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 an.

Erwähnenswert ist auch die Teilnahme der Europäischen Bürgerbeauftragten, Frau O'Reilly, am jährlichen Workshop des Ausschusses zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, der am 2. Dezember 2024 stattfand.

Schließlich fand die Wahl der neuen Europäischen Bürgerbeauftragten auf der Plenartagung am 17. Dezember 2024 in Straßburg im Anschluss an eine öffentliche Anhörung der Kandidaten statt, die am 3. Dezember 2024 im Petitionsausschuss organisiert wurde. Die Teilnahme an der Anhörung der sechs zulässigen Kandidaten für das Amt des Europäischen Bürgerbeauftragten stand allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments offen. Im Anschluss an die einleitende Erklärung, bei der die Kandidaten ihre Prioritäten darlegten, beantworteten sie zahlreiche Fragen von Mitgliedern des Petitionsausschusses und anderen Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Schließlich konnten die Bewerber ihre Präsentationen samt abschließender Bemerkungen beenden.

Beziehungen zum Europäischen Rechnungshof

In den letzten Jahren hat der Petitionsausschuss konstruktive Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Rechnungshof (EuRH) aufgebaut. Wie in den Vorjahren hat der Ausschuss aktiv zum Jahresarbeitsprogramm des Hofes für 2025 beigetragen.

Beziehungen zu anderen Einrichtungen der EU

Am 2. Dezember 2024 hielt die Direktorin der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte im Petitionsausschuss im Rahmen des „Jahresworkshops zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen“ einen Vortrag mit dem Arbeitstitel „The Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021-2030: State of Play“ („Die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030: Sachstand“).

Informationsreisen

Im Jahr 2024 fanden seitens des Petitionsausschusses aufgrund der Pause während der Wahl zum Europäischen Parlament keine Informationsbesuche statt. Der Ausschuss führte jedoch die Folgebewertung von zwei Berichten über Informationsbesuche im Jahr 2023 durch und nahm sie an (siehe unten im Abschnitt „Berichte“).

Öffentliche Anhörungen

Am 14. Februar 2024 veranstaltete der Petitionsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema *„The responsibilities of fossil fuel companies in the cost of living crisis“* (Die Verantwortung von Unternehmen des Sektors der fossilen Brennstoffe vor dem Hintergrund der Lebenshaltungskostenkrise). Im ersten Panel wurden die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energiepreise analysiert. Im selben Zusammenhang wurden im Rahmen des Panels die Lebenshaltungskostenkrise und die Energiearmut in der EU diskutiert sowie die mutmaßliche Verantwortung von Unternehmen des Sektors der fossilen Brennstoffe für die sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der EU-Bürgerinnen und -bürger untersucht. Im zweiten Panel wurde die Reaktion der EU auf die Energiekrise analysiert, wenn es darum ging, die Energieversorgung zu sichern und erschwingliche Preise für die Verbraucher sicherzustellen. Im Rahmen des ersten Panels wurde in diesem Zusammenhang erörtert, dass es – unabhängig von der Industrie für fossile Brennstoffe – eines offenen, transparenten und regelmäßigen Dialogs mit Vertretern von Verbänden und der Zivilgesellschaft außerhalb der Industrie für fossile Brennstoffe bedarf.

Studien

In der Sitzung des Ausschusses vom 22./23. Januar 2024 wurde ein Vortrag der Studie zum Thema „Linguistic and cultural diversity – Minority and minoritised languages as part of European linguistic and cultural diversity“ („Linguistische und kulturelle Vielfalt – Minderheitensprachen und Minderheitensprachen als Teil der europäischen sprachlichen und kulturellen Vielfalt“) gehalten, die von der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten auf ihren Antrag hin in Auftrag gegeben wurde.

Darüber hinaus stellte Magdi Birtha (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung) im Rahmen des jährlichen Workshops zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen am 2. Dezember 2024 die folgende Studie vor: „The EU Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021-2030 - Achievements and perspectives“ („Die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 – Errungenschaften und Perspektiven“).

Wichtige Themen

Umweltfragen

Umweltfragen waren für die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2024 weiterhin von großer Bedeutung, und der Ausschuss widmete ihnen größte Aufmerksamkeit. Auf der Grundlage von Petitionen wurde der Schutz der Umwelt in fast allen Ausschusssitzungen diskutiert. Themen wie die Auswirkungen von Bauvorhaben auf die Umwelt in verschiedenen Mitgliedstaaten (z. B. ein Flughafenausbau, der geplante Bau einer Autobahn), der Schutzstatus von Wölfen in der EU, eine mutmaßliche Zerstörung eines Natura-2000-Gebiets in Frankreich, ein Vorschlag zur Einrichtung eines Nationalparks in Deutschland, die Anwendung der EU-Verordnungen über Pestizide in Frankreich, der Erhalt natürlicher Flächen, die mutmaßliche Verschmutzung durch eine Pflanze in Italien, die mutmaßlichen Umweltschäden in einem Nationalpark in Spanien und die Abfallbehandlung wurden im Ausschuss erörtert. Der Ausschuss prüfte auch mehrere Petitionen, in denen ein unzulässiger Einfluss von Unternehmen des Sektors der fossilen Brennstoffen auf den Beschlussfassungsprozess der EU geltend gemacht wird.

Der Ausschuss prüfte auch die Petition Nr. 0798/2024 zur Änderung der Entwaldungsverordnung der EU, in der der Petent auf mutmaßliche Mängel der geltenden Rechtsvorschriften hinwies. Diese Petition stützte sich teilweise auf einen Antrag auf ein Informationsbesuch, der im Jahr 2025 stattfinden soll.

Grundrechte

Noch im Jahr 2024 erhielt der Ausschuss eine große Zahl von Petitionen zum Thema Grundrechte, einschließlich mutmaßlicher Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung sowie zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung im Januar acht Petitionen zur Rechtsstaatlichkeit in Spanien geprüft. Der Einsatz künstlicher Intelligenz und der Schutz der Privatsphäre, insbesondere im Zusammenhang mit Kinderpornografie, gehörten ebenfalls zu den Themen, die von den Mitgliedern des Petitionsausschusses erörtert wurden. Darüber hinaus erhielt der Ausschuss weiterhin Petitionen zur Rechtsstaatlichkeit und zu Menschenrechtsverletzungen in mehreren Drittländern – einschließlich Kandidatenländern –, in denen das Bewusstsein für das Petitionsrecht der europäischen Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden sollte.

Binnenmarkt

In den Ausschusssitzungen befasste sich der Ausschuss hauptsächlich mit folgenden Themen: die Anerkennung von Qualifikationen für Lehrkräfte in Italien, die Anerkennung medizinischer Fachrichtungen in der EU, die Einfuhr- und Vertriebsketten in Malta und mutmaßliche Verstöße gegen EU-Recht auf dem spanischen Kfz-Versicherungsmarkt.

Themen im Zusammenhang mit Behinderungen

Dem Petitionsausschuss kommt eine besondere Schutzfunktion zu, was die Einhaltung des

Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Politikgestaltung und der legislativen Maßnahmen auf EU-Ebene angeht. Im Rahmen dieses Zuständigkeitsbereichs befasst sich der Ausschuss mit Petitionen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Zahl der Petitionen zu Behinderungen (25) im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren (22 im Jahr 2023 und 28 im Jahr 2022) insgesamt stabil blieb. Im Jahr 2024 hat der Ausschuss die Prüfung von Petitionen zum Thema Behinderungen fortgesetzt, wobei sich zeigte, dass die größten Herausforderungen nach wie vor Barrierefreiheit, Diskriminierung, der Zugang zu Bildung und Beschäftigung sowie Inklusion sind. In den meisten Sitzungen befasst sich der Ausschuss mit Petitionen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Ausschuss Petitionen zur Barrierefreiheit (in den Bereichen Bildung und öffentliche Räume) und zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Petition Nr. 1056/2016, mit der das Europäische Parlament ersucht wurde, die Einreichung von Petitionen in den in der EU verwendeten nationalen Gebärdensprachen zu ermöglichen, wurde ebenfalls im Ausschuss erörtert.

Schließlich veranstaltete der Ausschuss am 2. Dezember 2024 während der Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen des Europäischen Parlaments seinen jährlichen Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen zum Thema „*The Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021-2030: State of Play“ („Die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030: Sachstand“)*“. Die Europäische Bürgerbeauftragte, Frau O’Reilly, eröffnete den Workshop. Anschließend fand das Briefing mit dem Titel „Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 – Errungenschaften und Perspektiven“ statt. Auf der Grundlage der verfügbaren quantitativen und qualitativen Daten, einschließlich Petitionen an das Europäische Parlament, wurden im Rahmen des Briefings neun wichtige Empfehlungen für Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie ermittelt. Trotz der in der gesamten EU verzeichneten Fortschritte wird in den an den Petitionsausschuss gerichteten Petitionen nach wie vor auf anhaltende Hindernisse für Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Die eingeladenen Rednerinnen und Redner der Europäischen Kommission, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und des Europäischen Behindertenforums erörterten die bisherigen Ergebnisse der Strategie und tauschten ihre Überlegungen zu Bereichen aus, in denen neue Maßnahmen vorgeschlagen werden könnten.

Berichte, Entschließungsanträge und Stellungnahmen

Im Jahr 2024 nahm der Petitionsausschuss Folgendes an:

– Am 18./19. März 2024 nahm der Ausschuss den Dienstreisebericht über die Informationsreise nach Katalonien (Spanien) vom 18. bis 20. Dezember 2023 an.

– Am 18./19. März 2024 nahm der Ausschuss den Dienstreisebericht über die Informationsreise nach Irland vom 30. Oktober bis 1. November 2023 an.

Am 14. November 2024 nahm der Ausschuss einen Bericht über den Jahresbericht über die Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 (2024/2056(INI)) an. Berichterstatter: Alex Agius Saliba.

– Am 18./19. März 2024 nahm der Ausschuss auf der Grundlage der Petition Nr. 0146/2023 (2024/2540(RSP)) gemäß Artikel 227 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine kurze Entschließung zur Abfertigung von schweren Lastfahrzeugen an Grenzübergangsstellen an. Berichterstatterin: Frau Dolors Montserrat, Vorsitzende.

– Am 22./23. Januar 2024 nahm der Ausschuss die Anfrage zur mündlichen Beantwortung zum Thema „Arbeitsbedingungen von Lehrkräften in der EU“ (2023/3015(RSP)) an, Berichterstatter: Frau Dolors Montserrat.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Berichterstatter erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.